

EG-Verordnung zur Lebensmittelhygiene



Die europäische Verordnung 852/2004 regelt, dass **jeder** Betrieb, der Lebensmittel, Speisen und Getränke **herstellt, verarbeitet** und **vertreibt** oder **in Verkehr bringt**, verpflichtet ist, im Prozessablauf für die Lebensmittelsicherheit kritische Arbeitsstufen zu ermitteln, konsequent zu überwachen und zu dokumentieren sowie angemessene Sicherheitsmaßnahmen festzulegen.